



Verbindliche Anmeldung des BdP LV SH/HH e.V.

Hiermit melde ich mich zum _____

am /von – bis: _____ in: _____ verbindlich an.

Name (und Pfadfinder*innename): _____

Adresse: _____

Telefon: _____ Email: _____

Geburtsdatum: _____ Stamm: _____

An-/Abreisebahnhof: _____

Vegetarier*in: Ja Nein

Veganer*in: Ja Nein

Allergien: _____

Medikamente: _____

Chronisch/akute Erkrankungen: _____

Krankenkasse der*des Hauptversicherten: _____ Hauptversicherte*r: _____

Adresse und Telefonnummer einer Kontaktperson für die Zeit: _____

Einverständniserklärung der*des Erziehungsberechtigten (bitte ankreuzen):

Ich bin/ Wir sind damit einverstanden, dass

- mein/unser Kind unter Aufsicht baden darf.
- mein/unser Kind sich in Kleingruppen (min. 3 Personen) ohne Aufsicht auch außerhalb des Lagerplatzes/Veranstaltungsortes bewegen darf.
- mein/unser Kind im Krankheitsfall in ärztliche Behandlung gegeben wird.
- mein/unser Kind teilweise unter der Aufsicht Minderjähriger steht.
- mein/unser Kind bei grob vorsätzlichem Fehlverhalten auf eigene Kosten nach Hause befördert wird.
- während der Veranstaltung erstellte Foto- und Videoaufnahmen, auf denen ich/mein/unser Kind abgebildet bin/ist, vom BdP und all sein Untergliederungen ausschließlich zum Zwecke seiner Öffentlichkeitsarbeit gespeichert, intern übermittelt und veröffentlicht werden dürfen, auch im Internet und unter Nutzung fremder Dienste wie z.B. Social Media. Der BdP und all seine Untergliederungen verpflichtet sich zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte und zur Einhaltung des diesbezüglichen Datenschutzes, auch bei einer Verarbeitung durch Dritte. Eine kommerzielle Nutzung findet nicht statt.
- während der Veranstaltung von mir/meinem/unserem Kind erstellte Foto- und Videoaufnahmen vom BdP und all seinen Untergliederungen ausschließlich zum Zwecke seiner Öffentlichkeitsarbeit gespeichert, intern übermittelt und veröffentlicht werden dürfen, auch im Internet und unter Nutzung fremder Dienste wie z.B. Social Media, sofern ich/mein/unser Kind den Verantwortlichen der Veranstaltung diese aus freien Stücken zur Verfügung stellt. Mit dieser Zustimmung geht keine Übertragung von Urheber*innenrechten einher, der BdP und all seine Untergliederungen verpflichtet sich zu deren Wahrung. Eine kommerzielle Nutzung findet nicht statt.
- Die ergänzenden Teilnahmebedingungen für die Veranstaltungen des BdP LV SH-HH sind mir bekannt und werden anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift der Stammesführung (nur bei Kursen)

Unterschrift (der*des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen)



Ergänzende Teilnahmebedingungen des Landesverbandes:

Was passiert, wenn Ihr Euch anmeldet, aber nicht teilnehmt?

Immer wieder kommt es vor, dass sich Interessierte verbindlich zu Landesaktionen bzw. Kursen anmelden, dann aber nicht daran teilnehmen. Die individuellen Gründe dafür bieten jedoch keinen Ersatz für die Kosten, die z.B. durch Einkauf von Lebensmitteln, Material für Programm usw. für den Landesverband als Veranstalter entstehen. Diese Kosten sind u.a. abhängig von der Anzahl der angemeldeten Teilnehmenden und entstehen schon vor der Veranstaltung. Das finanzielle Risiko, das dem Landesverband durch Teilnahmeausfälle entsteht, fällt letztlich auf jedes einzelne Mitglied zurück, das mit dem Landesanteil seines Mitgliedsbeitrags das Defizit ebensolcher Aktionen und Kurse mitträgt. In vielen Stämmen ist es üblich, dass angemeldete Personen, die kurzfristig von der Teilnahme an einer Stammesaktion/Stammesfahrt etc. zurücktreten, an den entstandenen Kosten beteiligt werden. Auf Landesverbandsebene wurde bisher die Kostenregelung bei Ausfällen von Teilnehmer*innen von Aktion zu Aktion unterschiedlich gehandhabt.

Um eine höhere Verbindlichkeit zu schaffen und damit Aktionen und Kurse finanziell besser planen zu können, gelten seit dem 11.6.2003 für alle Kurse, Aktionen und andere Veranstaltungen, die vom Landesverband ausgerichtet werden, die folgenden Regelungen.

Als Beitragsregelung gilt:

Mit der Anreise ist der volle Teilnahmebeitrag zu zahlen.

1. Abmeldung vor Anmeldeschluss: keine Ausfallgebühr
2. Abmeldung nach Anmeldeschluss, aber noch früher als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn: Ausfallgebühr in Höhe von 50 % des Teilnahmebeitrags
4. Abmeldung innerhalb einer Woche vor Veranstaltungsbeginn: Ausfallgebühr in Höhe von 75 % des Teilnahmebeitrags
5. ohne Abmeldung nicht bei der Veranstaltung erschienen: Ausfallgebühr in Höhe von 100 % des Teilnahmebeitrags

Die Ausfallgebühr wird bei persönlicher Anmeldung dem*der einzelnen Teilnehmer*in, in allen anderen Fällen dem jeweiligen Stamm/Aufbaugruppe in Rechnung gestellt.

Ausnahmen:

Grundsätzlich keine! Über besonders begründete Ausnahmefälle entscheidet der Landesvorstand oder von ihm dafür beauftragte Personen.

Sozialbeitrag:

Im Landesverband ist es uns ein besonderes Anliegen, allen Teilnehmenden unabhängig von den persönlichen finanziellen Rahmenbedingungen, die Teilnahme an Landesaktionen zu ermöglichen. Wer sich trotz rechtzeitiger Anmeldung (mindestens zwei Wochen vor Aktionsbeginn) den Beitrag nicht leisten kann, kann auf Empfehlung des eigenen Stammesführers ganz unbürokratisch den Sozialbeitrag bezahlen. Wir vertrauen dabei auf die ehrliche Einschätzung der Stammesführungen.

Bei Fragen zu diesen Regelungen wendet Euch gerne an das Landesbüro; Tel. 04532/9939505, E-Mail buero@bdp-sh-hh.de